



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-  
arbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Pfortzelle 1,25 Mark, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bestellungsregister.

Für die Woche vom 7. bis 13. November 1920  
ist die Beitragsmarke in das mit 46 bezeich-  
nete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Tarifverhandlungen im Buchdruck- gewerbe.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker ist seit dem 25. Oktober in Berlin versammelt, um in erster Linie über Schaffung eines neuen Lohn-Tarifs zu verhandeln, nachdem der bisherige Tarif von beiden Tarifparteien gekündigt worden ist und mit Ende d. J. seine Gültigkeit verliert. Daneben stehen unter anderem zur Verhandlung die sofortige Erhöhung der bisher den Gehilfen gezahlten Feuerungszulage; die Festsetzung einer für das Buchdruckgewerbe gültigen Arbeitsordnung; Stellungnahme zu einer Beförderung, einer Lohnausgleichsklasse für Gehilfen mit kinderreicher Familie, zur Arbeitslosigkeit, zur Urabstimmung über den Tarif und Stellungnahme über Schaffung eines Wirtschaftsamtens und eines Manteltarifs für das graphische Gewerbe. Die Verhandlungen gestalten sich äußerst schwierig. Nach dreitägiger Plenarverhandlung, in der keinerlei Verständigung zwischen den Parteivertretern erzielt wurde, kam es zur Bildung von drei paritätischen Kommissionen, zusammengesetzt aus den Verhandlungsteilnehmern. Auf diese Kommissionen ist das gesamte Beratungsmaterial zwecks Vorberatung verteilt worden. Die Kommissionen haben am 4. Verhandlungstage ihre Arbeit aufgenommen, aber am Abend desselben Tages lagen irgenbweiche, die Verständigung wesentlich fördernde Resultate nicht vor. Namentlich in der Hauptkommission, die über Lohnfragen, Arbeitszeit und dergl. zu verhandeln hatte, wurde irgendein Ergebnis, das dem Plenum als weitere Beratungsvorlage vorgelegt werden könnte, nicht erreicht. Infolgedessen traten beide Parteien am 5. Verhandlungstage früh zu getrennter Sonderberatung zusammen, um zur Lage wiederholt Stellung zu nehmen. Eine Klärung der Situation erfolgte aber auch durch diese Sonderberatung nicht. Infolgedessen traten am Nachmittag desselben Tages die Kommissionen wieder zu gesondelter Beratung der ihnen gestellten Aufgaben zusammen. Kurz vor Schluß des Verhandlungstages war jedoch in der Hauptkommission eine völlige Stockung in der Beratung eingetreten, die zu einer entscheidenden Stellungnahme drängte. Die Folge davon war, daß die Vertreter beider Parteien gegenseitige Erklärungen abgaben, aus denen mit Bestimmtheit zu entnehmen war, daß nach Ansicht der Prinzipalpartei eine Einigung über die Höhe der Feuerungszulage nicht möglich sei, weil nach ihrer Auffassung die Voraussetzungen dafür nicht vorhanden seien. Die Gehilfenvertreter erklärten demgegenüber, daß dann auch eine Fortsetzung in den Kommissionen zwecklos wäre. Das Plenum wurde hierauf sofort zusammengerufen und demselben von der Sachlage Kenntnis gegeben. Im Verlauf der Verhandlung wiederholte der Geschäftsführer nochmals seinen bereits früher gemachten Vermittlungsvorschlag, begründete denselben eingehend, und ersuchte die Parteien, die Verhandlungen noch nicht als abgebrochen zu betrachten, sondern am nächsten Tage nochmals zur Beratung zusammenzutreten.

Das ist zwar geschehen, aber zu einer Verständigung ist es nicht gekommen. Die Gehilfenvertreter erklärten deshalb, daß sie nunmehr das Reichsarbeitsministerium zu einem Schiedsspruch über Festsetzung einer Erhöhung der Feuerungszulage anrufen werden, nachdem prinzipialseitig abgelehnt worden war, dem Gehilfen-Antrage, das Tarifamt mit der Anrufung des Arbeitsamtes zu beauftragen, zu entsprechen. Damit sind die Verhandlungen zunächst bis nach Fällung des Schiedspruches unterbrochen.

Der vorstehende offizielle Bericht, der vom Tarifausschuß der Fach- und Lagedrucker gestellt wurde, gibt einen Überblick über die bereits gepflogenen Verhandlungen. Es ist vorerst nicht möglich, über die Tagung eingehender zu berichten. Von dem Entschluß des inzwischen gebildeten Schiedsgerichtes und den weiteren Verhandlungen wird zusammenhängend Bericht gegeben werden.

## Zur Frage der Doppelverdingung.

Kollege Stawitski (Berlin) hat in der Nr. 42 der „Solidarität“ eine Frage angeschnitten, die wohl einerseits in der Kollegenchaft viel Zustimmung, andererseits aber auch viel Widerspruch ausgelöst haben dürfte. Das Problem der Doppelverdingung, meint Kollege Stawitski, dürfte gegenwärtig schwer zu lösen sein und müsse dennoch gelöst werden. Ich stelle nun demgegenüber die Behauptung auf, daß mit dem Tage, wo alle verheirateten Frauen aus den Betrieben entfernt sind und wo uns Männern jede Nebenverdienstmöglichkeit reiflos genommen ist, sich das Elend der Arbeitslosigkeit um kein Atom gebessert hat, sich aber die Lage derjenigen, die sich bisher noch einigermaßen durchgerungen haben, um ein ganz Bedeutendes verschlechtert haben wird. Niemals kann das Problem der Arbeitslosigkeit auf Kosten des Proletariats gelöst werden, indem man das Elend der arbeitslosen Proletarier dadurch zu mildern sucht, daß man die Lage der Arbeitenden verschlechtert. Die Unternehmer freuen sich selbstverständlich, wenn wir uns im Reich zerstreuen, und sie kommen uns selbstverständlich sehr gern entgegen, wenn wir den Wunsch äußern, diese oder jene Kollegin, die es angeblich nicht „nötig“ hat, zu arbeiten, müsse aus dem Betrieb. Nun wird ja auch kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden haben und jede verheiratete Kollegin wird mit Freuden das Opfer, ihre Mitarbeit anzugeben, im Interesse der schweren Not leidenden Arbeitslosen gern bringen, wenn dieses Opfer irgendeinen Zweck erfüllt. Nun sind aber bereits Laufende Arbeiterfrauen, die seinerzeit die Dummheit begangen haben, sich in legitimer Ehe an einen Mann zu binden, auf die Strafe gestellt worden, ohne daß sich die Zahl der Arbeitslosen irgenbwo vermindert hätte. Es fällt dem Unternehmer gar nicht ein, die durch Frauen freigemachten Arbeitsplätze mit Arbeitslosen zu besetzen, im Gegenteil geben ihnen solche Bestimmungen der Demobilisationsämter willkommene Gelegenheiten, die Produktion noch mehr zu sabotieren. Mangel an Rohstoffen, schlechter Geschäftsgang, Valuta und Kohlenfrage usw. sind immer wieder die Ausreden, mit denen sich die Entlassung einer verheirateten Frau ohnehin rechtfertigt, ohne daß für sie eine Ersatzarbeitskraft eingestellt zu werden braucht.

Wenn Kollege Stawitski die Doppelbeschäftigung als ein Problem betrachtet, das von den Gewerkschaften gelöst werden müsse, dann werden in absehbarer Zeit diese gezwungen sein, ihren Mitgliedern gegenüber eine Doppelrolle zu spielen, in der sie sich auf die Dauer nicht bewegen können, weil eine Opposition einsehen dürfte, die schwere Erschütterungen der gewerkschaftlichen Einigkeit zur Folge haben wird. Meiner Ansicht nach ist es Aufgabe der Gewerkschaften, die wirtschaftlichen und materiellen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Nun kann doch unmöglich dies so geschehen, daß man für die Interessen eines Teiles der Mitgliedschaft in einer Weise eintritt, daß dem anderen Teil dabei wirtschaftliche Nachteile entstehen. Interessant ist es überhaupt, wie wir uns als Gewerkschaftler annehmen wollen, in die privaten Verhältnisse der Mitgliedschaft so einzudringen, daß wir sogar die wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten des einen oder anderen der Kollegen oder Kolleginnen auszunüffeln, um auf Kosten dieser dann die Lage anderer Kollegen oder Kolleginnen zu verbessern. Ganz etwas anderes ist es allerdings, wenn wir in der Lage sind, den Männern jener Frauen, die aus den Betrieben sollen, durch die Macht unserer gewerkschaftlichen Kampfmittel ein dauerndes Entkommen in einer Höhe, daß es auch einigermaßen zum Leben einer Familie ausreicht, sichern könnten. Wie sieht es aber in dieser Beziehung aus? In zahllosen Fällen könnte man nachweisen, daß Frauen durch die Verordnung des Demobilisationsamtes aus den Betrieben entfernt wurden, und wenige Tage darauf bekamen auch deren Männer die Kündigung oder wurden von ihren Firmen benachrichtigt, daß die Arbeitszeit und somit auch die Verdienstmöglichkeit reduziert werde. Und nichts wurde getan, diese Frauen wieder in ihre ursprünglichen Rechte auf Arbeit einzufügen.

Ganz besonders schwer aber sind die Kriegsbeschädigten von diesen Maßnahmen betroffen worden. Aus den Lazaretten entlassen, mußten sie sich oft monatelang mit der Arbeitslosenunterstützung, den Rentenbezügen und mit dem begnügen, was die Frau durch ihre Mitarbeit beiseuerte. Endlich kommen sie in einem Betrieb unter. Sofort bekommt die Frau Anweisung, ihre Mitarbeit aufzugeben, weil Rente und Wochenverdienst des nun arbeitenden Invaliden unachzählbar ein Durchschnitts-Arbeiterentkommen ergeben. Einige Tage oder auch Wochen geht es. Da auf einmal verschlimmert sich das alte Leiden des Invaliden wieder oder seine Kräfte reichen nicht, um den ihm anvertrauten Arbeitsposten auszufüllen. Er muß wieder aufhören und ist wieder ohne Brot. Und die Frau darf nicht arbeiten, weil sie nicht nötig hat, es zu tun. Ist so etwas nicht Wahnsinn? Soll das Elend der Kriegsbeschädigten, die ohnehin an ihrem körperlichen Gebrechen genug zu leiden haben, ewig währen oder noch durch solche unünftigen Maßnahmen vergrößert werden? Oder wollen wir behaupten, daß der Invalide, wenn ihm so alle Existenzmöglichkeiten abgeschnitten werden, immerhin noch besser gestellt sei als der gesunde Arbeitslose, weil er unter Umständen noch im Genuße einer mehr oder weniger unzureichenden Rente steht?

Nicht die Frage der Doppelverdingung, nicht die Frage, ob ein Mitglied der Gewerkschaft einen Nebenverdienst oder ein Sparfassenbuch hat, berührt die Tätigkeit der Gewerkschaften, sondern

das Arbeitslosenproblem selbst ist es, für das wir als Gewerkschafter die lösende Formel finden müssen, ohne daß wir die heute arbeitenden Proletarier in ihren wirtschaftlichen Interessen schädigen. Nicht darüber dürfen wir nachgrübeln, ob sich nicht eventuell eine Arbeiterfrau mit ein paar Rubelstücken einige Pfennige zuverdienst, sondern nachdenken heißt es, wie wir es möglich machen, daß die gesamte vorhandene Arbeit und alle Existenzmöglichkeiten auf die gesamten vorhandenen Arbeitskräfte und Existenzbedürftigen gleichmäßig ausgeteilt werden, ohne daß das ohnehin alle Grenzen des Möglichen überschreitende Elend der Gesamtarbeiterschaft immer weiter vergrößert wird. Hätte man so gleich nach der Revolution die Arbeitszeit so geregelt, daß alle vorhandenen Arbeitskräfte für die vorhandene Arbeit gebraucht worden wären, dann hätte man es gar nicht nötig gehabt, für unrentierliches Feiern Milliarden zu bezahlen und unsägliches Elend wäre der Arbeiterschaft erspart geblieben. Gewiß hätten wir bei einer ev. fünf- oder sechsstündigen Arbeitszeit noch viel teurer produziert, aber das alles hätte sich dadurch wieder ausgeglichen, daß die Kapitalisten sich unter dem Druck der Revolution gern bereit gefunden hätten, diese Verteuerung der Produktionskosten von ihrer Profitrate abzuschreiben. Daß die Großkapitalisten dies gesamt hätten, beweisen die Mietenzahlen ihrer Gewinnbilanzen in den letzten Jahren. Und die kleinen Unternehmer hätte der Staat durch sogenannte Wiederaufbauprämien stützen können, und zwar so, daß diese in die Lage versetzt worden wären, für den Uebergang bei verkürzter Arbeitszeit und vermehrten Arbeitskräften allen Beschäftigten die vollen Löhne zu gewähren. Die Milliarden Arbeitslosenunterstützung so angewendet, hätte wahrlich mehr Segen für das Gemeinwohl gebracht, wie dies umgekehrt der Fall war. Und nie wird das Arbeitslosenproblem anders gelöst werden können, als auf ähnliche Art, indem man, wie bereits erwähnt, die vorhandene Arbeit gleichmäßig auf die vorhandenen Arbeitskräfte aufteilt. Immer heißt es: „Wir müssen mehr arbeiten!“ Warum sollen wir dies nicht? Es kann mehr gearbeitet werden. Die Arbeitskräfte sind vorhanden, hinein mit ihnen in die Betriebe, fort mit der Arbeitslosenunterstützung. Freilich so, wie sich die Kapitalisten das ausdenken, daß wir mehr arbeiten sollen, nämlich diejenigen, die ohnehin arbeiten, sollen ev. wieder neun und zehn Stunden auf sich nehmen, soweit werden wir es nicht mehr kommen lassen. Es ist nicht wahr, daß wir bei einer sechsstündigen Arbeitszeit, und eine solche würde genügen, um alle Arbeitslosen unterzubringen, um so viel teurer produzieren würden, daß wir nicht mehr existenzfähig wären; wahr ist hingegen, daß uns die Gewinnbilanzen des Kapitals beweisen, daß das gesamte Unternehmertum bei achtstündiger Arbeitszeit das Vielfache an Gewinnen einstreicht, was es vor wenigen

Jahren noch bei zehn- und elf-, ja teilweise zwölfstündiger Arbeitszeit nicht erreichen konnte. Auch dadurch, daß wir als Gewerkschafter dazu übergehen, durch Extrabeiträge für die Arbeitslosen deren Löhne zu mildern, tragen wir keineswegs dazu bei, dem Problem selbst Lösung nachzukommen. Im Gegenteil, es führt nur zu Mißbilligungen in der Mitgliedschaft, die, wenn sie auch in Verdienst steht, bei den heutigen Löhnen ebenfalls nicht viel übrig hat, wenn sie sich durchringen will. Andererseits ist es kein Wunder, wenn wir die Arbeitslosen murren hören, daß sie gern auf diese Almosen verzichten wollen, wenn etwas getan würde, daß sie Arbeit bekämen. Eine Arbeitslosenversicherung, so schön der Gedanke auch ist, wird uns ebenfalls nicht befriedigen. Damit ist nur die Gewähr gegeben, daß die Kamalität der Arbeitslosigkeit eine dauernde Einrichtung bleiben soll und daß wir ein Zeitalter herbeiführen, in dem wir nur mehr für Versicherungsbeiträge arbeiten müssen. Schließlich kann es doch nicht angehen, daß eine Volksgemeinschaft, die ohnehin auf das schwerste belastet ist, eine Art Steuer für unrentierliches, gezwungenes Nichtstun aufbringt und dabei noch mehr Arbeit leistet, damit diejenigen, die freudig ihren Teil an produktiver Tätigkeit für das Wohl der Gesamtheit beitragen wollen, von der Mitarbeit ausgeschlossen bleiben sollen, um von den Almosen ihrer Mitmenschen in Form von Versicherungsbeiträgen ein erbärmliches Dasein zu fristen wie bisher von der Arbeitslosenunterstützung. Arbeit wollen die Arbeitslosen und Arbeit kann ihnen gegeben werden, man braucht nur die Ausbeutung der Arbeitenden um ein geringes vermindern. Allerdings wird es heute, nachdem die Kapitalisten vor einer Revolution in Fitzpantoffeln, bei der sich nur die Proletarier gegenseitig toschigen, den Schuldigen an unferm Elend aber kein Haar gekrümmt wird, keine Furcht mehr haben, schwer sein, die Arbeitslosenfrage so zu lösen, wie sie allein nur zu lösen ist. Und schon gar nicht werden wir die Lösung möglich machen, wenn wir immer nur so kleinlich sind und uns wegen einiger Pfennige, die der eine oder andere Kollege durch Fleiß und ehrliche Arbeit, sei es aus sich selbst oder durch die Mittelfrei seiner Familienangehörigen, mehr für seine wirtschaftlichen Bedürfnisse hat, im Reid und Streit zerfressen, anstatt unsere gewerkschaftlichen und politischen Kampfmittel zu schärfen und Ausblick nach neuen Methoden des Kampfes zu halten, um dem Zeitalter großkapitalistischer Herrschaft überhaupt ein Ende zu bereiten. R. D. S.

Kampf entbrannt, der mit Hilfe des Demobilisierungskommissars geführt wird. Der Kampf geht allein gegen die verheiratete Proletarierin, nicht gegen die Millionen Frauen der Geschäftsleute, Handwerker, freien Berufe, selbst der Fabrikanten und Millionen Landwirtsfrauen, die an Stelle von Angestellten mit ihren Männern gemeinsam schaffen. Aus falscher verstandenen sozialen Rücksichten prügelt die Arbeiterschaft auf sich selbst herum. Sicher ist, daß zum Vergleichen keine verheiratete Frau auf Arbeit geht, sie hat es immer aus irgendwelchen für sie höchst wichtigen Gründen notwendig. Die Feststellung dieser Notwendigkeit ist für den außerhalb der Familie Stehenden meistens unmöglich, bedeutet auch gleichzeitig einen unerhört schweren Eingriff in die eigenen Rechte.

Wenn Arbeiter schuldlos arbeitslos werden, ist es Pflicht der Allgemeinheit, für sie zu sorgen, ist es notwendig, die Erwerbslosenfürsorge so zu gestalten, daß der Erwerbslose vor Not geschützt ist. Vor allem sollen aber zur Aufbringung der Kosten für die Erwerbslosenfürsorge diejenigen herangezogen werden, die aus der Konjunktur profitieren, die die großen Gewinne in die Taschen stecken, nicht aber die Arbeiterschaft selbst.

Der Vorteil des Kampfes gegen die verheiratete Frau liegt allein bei den Unternehmern, namentlich dann, wenn die Frau durch langjährige Dienstzeit sich Versorgungsrechte erworben hat, dadurch, daß der Verlust der entlassenen Frau meistens gar nicht wieder ersetzt wird.

Der Kampf gegen die verheiratete Frau des Arbeiters und Angestellten seitens der Arbeitnehmerschaft selbst ist, solange Millionen Frauen der Erwerbslosenfürsorge schaffenden Geschäftsleute ohne Hinderung weiter arbeiten dürfen, Wahnsinn, abgesehen von der demoralisierenden Wirkung, die in der Behinderung der Vorwärtstrebenden liegt. Dort, wo die Frau mithilft, hat der Arbeiter den Kopf und die Hände frei für die gewerkschaftliche ehrenamtliche, unbezahlte Arbeit zum Besten und Nutzen der Arbeiterklasse. Also „fort“ mit dem Kampf gegen die wirtschaftliche Existenz des eigenen Genossen.

#### 4. Internationale Konferenz der Buchbinderverbände.

Am 23. September traten in der schweizerischen Bundeshauptstadt Bern die Vertreter der Buchbinderverbände zusammen, um die durch den Krieg gelockerten internationalen Beziehungen wieder zu festigen und die Internationale der Buchbinder neu aufzubauen. Vertreter waren aus 12 Ländern 14 Organisationen mit 213950 Mitgliedern. Zusammen 27 Vertreter waren erschienen

### Ein Jöhl.

Von Leo Tolstoi.

(Fortsetzung.)

2.

Der Peterpaulstag war vorüber. Die Weiber hatten ihre Kopfstücker, Sarafane und gekleideten Hemden in die Truben zurückgelegt und schlangen wieder fleißig am Leiche die Waschbleuel. Die Gäste, die zu Besuch gekommen, waren fort, der Branntweinverkäufer saß allein in seiner Schenke, und die Bauern, die wieder nüchtern geworden, hatten bereits am Abend oder auch erst am Morgen ihre Sensen gebengelt. Jetzt zogen sie, die Schleifsteine am Gürtel, zum Mahen aufs Feld hinaus, wie die Vienen aus dem Stode. Ueberall auf den Wegen und Hainen spiegelte sich die Sonne in dem blanken Stahl der Sennen. Es war ein prächtiges Wetter. Drei Tage vor dem Feste war der Mond als schmale Sichel wieder am Himmel erschienen — er hatte „sich gewaschen“, und nun waren schöne Tage an der Reihe.

Die Zeit der Ernte ist auch heute noch eine lustige Zeit und es war in früheren Tagen noch weit mehr. Die Frauen und Mädchen schmückten sich, gehen singend an die Arbeit und lehren singend wieder heim. Zuweilen wird Branntwein mitgenommen, und unter Jubel und Tanz werden die kurzen Nachstunden im Freien verbracht.

Um diese Zeit war es, daß der Dorfälteste die Bauern besuchte, um zu bestimmen, wer zur Arbeit auf die Gutshäuser sollte. Dorfältester war damals Michailisch, ein noch junger Bauer, verheiratet zwar, doch ein großer Weiberfreund. Er

war ein stattlicher, kräftiger Mann, von frischer Gesichtsfarbe, wohlbeleibt und ein Stuker, was Stiesel und Hut betraf. Malanija war ganz allein im Hause, als er die Stube betrat. Sie war barsch, im schlichten Hausrock, und machte sich gerade am Ofen zu schaffen. Der Alte war mit den Knechten auf dem Hofe, die Alte hatte das Vieh ausgetrieben, und die Soldatenfrau war mit der Wäsche am Leiche.

Michailisch nahm die Gelegenheit wahr und machte sich an Malanija heran.

„Ich werde dich nicht zur Arbeit schicken“, begann er.

„Warum denn nicht?“ sagte sie. „Ich gehe gern zur Arbeit aus.“ Da ist man mit den andern zusammen und kann lustig sein. Und hier zu Hause sitze ich allein, und der Alte läßt mich nicht feiern.“

„Ich werde dir ein schönes Tuch kaufen“, sagte Michailisch.

„Mein Mann wird mir eins mitbringen“, versetzte sie.

„Ich werde mit dem Verwalter sprechen, daß er deinen Mann auf Nacht setzen soll — dann steht er sich doch besser.“

„Wir wollen gar nicht auf Nacht kommen, wir stehen uns so ganz gut.“

„Nun sag mal, Malanija — was ist denn das? Wie lange willst du mich noch quälen?“

Er schaute um sich, ob ihn nicht etwa jemand sah, und ging ganz dicht zu ihr hin.

„Gib acht, Michailisch, daß du nicht aurenst!“ sagte sie, nahm die Toppfand und hielt sie ihm lachend entgegen. „Das geht doch jetzt nicht — denn nur, wenn der Wirt hereinkommt!“

„Wann geht's denn sonst? Vielleicht, wenn du von der Arbeit heimgehst?“

„Gewiß, dann geht's am besten; sowie die Leute nach Hause gehen, verstecken wir uns beide im Gebüsch, damit deine Frau nichts sieht.“ So spricht sie schelmisch und lacht dabei, daß es in der Stube widerhallt. „Sonst könnte sie am Ende noch böse werden, deine Marfa“, fügte sie hinzu.

Er wußte nicht, ob sie im Ernst sprach oder sich über ihn lustig machte. Und ehe er noch weiter in sie bringen konnte, kam der Schwiegervater herein, um sich die Stiesel anzuziehen. Da blieb ihm denn nichts weiter übrig, als so zu tun, als sei er nur gekommen, um die Hofarbeit anzulagen: die Weiber sollten das Heu zusammenrechen und die Männer es einfahren, sagte er, nahm seinen Stock und ging weiter, nach den andern Bauernhäusern. Er schickte zur Arbeit, wen er will — selbst solche, die nicht zu gehen brauchen; auch wer ihn mit Branntwein traktiert, bleibt nicht verschont. Nur Malanija wollte er ganz auslassen, oder aber doch möglichst leichte Arbeit geben. Sie aber denkt nicht daran, deshalb freundschaftlich gegen ihn zu sein, sondern lacht ihn nur aus: „Gewiß, ich komme“, sagt sie, wenn er sie herein oder dorthin bestellt, und geht doch nicht hin. Und ebenso macht sie es mit den andern. So oft hatte sie Gelegenheit in diesem Sommer, daß sie selbst schon sagte: „Solch einen Sommer hab' ich noch nicht erlebt!“ Voll Kraft ist sie, voll blühender Gesundheit, kennt keine Müdigkeit und ist immer munter. Zur Heuernte geht sie, wann es ihr paßt — um die Frühstückszeit, wenn die Sonne schon über dem Walde herauf ist. Mit der Soldatenfrau zusammen geht sie nach der Wiese und singt ihr frühliches Lied.

So ging sie eines schönen Morgens durch den Hain nach der Wiese in Kalnowo, die gerade gemäht wurde. Es war ein prächtiger Morgen,



aus Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Italien, Holland, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Frankreich war auf der Konferenz nicht vertreten, die russische Delegation traf erst nach Schluß der Tagung ein.

Aus dem Bericht des Internationalen Sekretariats, den Hauelsen-Berlin erstattete, ist zu entnehmen, daß während des Krieges nur der deutsche, österreichische und nordwestliche Verband ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. In der Diskussion erklärten die Vertreter von England, Schweden und der Schweiz, daß Veräumnisse nachgeholt werden. Van der Waal-Amsterdam erklärte die Zurückhaltung der Beiträge aus dem Mangel an Geld gegen den früheren Internationalen Sekretär, das heute allerdings nicht mehr bestehe.

Mit reger Anteilnahme wurden die Darlegungen über Ungarn entgegengenommen. Der ganze Krieg habe nicht so viel Schaden der Arbeiterchaft gebracht, wie die Räteblutigkeit und ihre Folgezeit. Unsere Arbeiterchaft in Ungarn war vor dem Kriege zu 95 Prozent organisiert, heute liegt der Beruf völlig am Boden. Daß heute noch Unterstützung gezahlt werden könne, sei der Tätigkeit des Internationalen Sekretariats zu danken, dessen Aufforderung zu Sammlungen gute Resultate gezeitigt habe. — Ein Vertreter der englischen Organisation erklärte unter allgemeiner Zustimmung, daß für uns Arbeiter alles Vergangene begraben sein müsse. Der wirkliche Feind der Arbeiterchaft habe noch immer alle Gewalt in Händen: das Kapital. Dieses gelte es zu bekämpfen, aber nicht die eigenen Arbeiterbrüder. Mehr noch als die Regierungen und die Kapitalisten jetzt anfangen, sich wieder näherzukommen, müssen das die Arbeiter tun. Eine der englischen Organisationen habe Anfang August 1914 ihre Generalversammlung gehabt, die den Anschluß an die berufliche Internationale beschließen sollte. Diese Tagung, an der Vertreter des Internationalen Sekretariats teilnahmen, wurde durch die Kriegserklärungen gestört. Jetzt aber erklären diese Organisationen ihren Anschluß erneut.

Nach einem Referat Hauelsens über den Wiederaufbau der internationalen Beziehungen erklärten sich alle 14 Organisationen der vertretenen 19 Länder zum Anschluß bereit. In Prag erhob allerdings Einspruch gegen die Zulassung der deutschen Organisation in der Tschechoslowakei, der Kongreß beschloß jedoch, bis zur endgültigen Regelung durch den Internationalen Gewerkschaftskongreß beide tschechischen Verbände zuzulassen.

Der Beitrag für das Sekretariat wurde in der Weise bestimmt, daß für 100 männliche Mitglieder jährlich zwei Stundenlöhne der höchsten Lohnklasse der teuersten Stadt in jedem

Land, für 100 weibliche Mitglieder ein Männerstundenlohn in gleicher Art abzuführen ist.

Die Frage der Heimarbeit nahm längere Zeit der Konferenz in Anspruch. Einstimmig wurde beschlossen, der Frage der Heimarbeit auch weiter die größte Aufmerksamkeit zu widmen, um dieses Arbeitssystem völlig zu beseitigen.

Ein Antrag der skandinavischen Organisationen auf Einführung einer obligatorischen internationalen Streikunterstützung wurde dem Sekretariat zur Prüfung und zum Studium überwiesen, ebenfalls die Anträge auf einheitliche Arbeitsvermittlung.

Die Frage des Zusammenschlusses zu graphischen Industrieverbänden veranlaßte die Delegation aus Italien zu einer Resolution, in der ausgesprochen wird, daß dieser Zusammenschluß möglichst gefördert werden soll. Diese Resolution fand einstimmige grundsätzliche Zustimmung, doch wurde dabei erklärt, daß die Organisationsverhältnisse der einzelnen Länder beachtet werden müssen.

Der Sitz des Internationalen Sekretariats wurde nach der Schweiz verlegt und Hochstrasser zum Sekretär gewählt. Ihm wurde eine aus fünf Personen bestehende Internationale Repräsentantenchaft beigegeben, die jährlich einmal zusammentreten soll.

Die nach Schluß der Konferenz eingetroffene russische Vertretung gab in einer unerbittlichen Aussprache einen Überblick über die Verhältnisse in Rußland. Ueber die beruflichen Verhältnisse war nur sehr schwer etwas von den Rufen zu erfahren, es hatte ganz den Anschein, als wenn sie über diese herzlich schlecht informiert waren. Auf mehrfache direkte Fragestellung erst wurde berichtet, daß gegen 35- bis 40.000 Berufsangehörige organisiert seien. Wieviele davon Arbeiterinnen sind, konnte nicht angegeben werden. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden die Woche und der Durchschnittslohn 3500 Rubel monatlich, der durch ein ausgeprägtes Prämienystem auf 10- bis 12.000 Rubel im Monat erhöht wird. Es ist bezeichnend, daß solche Lohnmethoden in Rußland Anwendung finden müssen, die in allen anderen Ländern aufs schärfste bekämpft werden. Nach den Erklärungen der russischen Delegierten ist dieses Prämienystem notwendig zur Hebung der Industrie und zur Hebung der Lebenslage der Arbeiterchaft. Die Arbeiterinnen sind den Arbeitern im Lohn und in sonstigen völlig gleichgestellt. Bemerkenswert war auch die Feststellung, daß in Rußland „zwar das Streikrecht bestehe, daß man aber nicht streike, weil nicht Arbeiter gegen Arbeiter streiken können“. Alles in allem muß gesagt werden, daß die von der russischen Delegation zum Ausdruck gebrachten Tendenzen, so unvollkommen sie auch zum Vortrag gelangten, einmütig zurückgewiesen wurden.

## Aus unseren Zahlstellen.

Braunschweig. In der Mitgliederversammlung am 21. Oktober erklärte der Vorsitzende Kollege Sparenberg ausführlich die neuen Beitragsklassen und Unterstützungsätze. Er kam zu der Auffassung, daß die neuen Unterstützungsätze zu niedrig wären und der Hauptkassette zu viel Geld verbleibe. Es sei dies ein Uebelstand, der auch von der Opposition auf dem letzten Verbandstage gerügt worden wäre, hoffentlich schaffe der nächste Verbandstag Abhilfe. Trotzdem manchen Kollegen und Kolleginnen die Beiträge zu hoch erschienen, sei es doch unbedingte Pflicht, weiterhin treu und fest zum Verband zu halten, denn vereinzelt sind wir nichts. Hierauf verlas Kollege Sparenberg eine Zeitungsnote über die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin, in der ein Antrag, die Beitragsperre betreffend, verhandelt wurde und stellte eine Entschliessung zur Debatte, die ausdrückt, daß die Zahlstelle Braunschweig ebenfalls eine andere Zusammenfassung des Verbandsvorstandes und eine ihr genehme Berwindung des Dehtinalfonds verlangte. Die Resolution wurde angenommen. Zu dem Kartellbericht bemerkten die Kollegen Sparenberg und Jarris, daß die neuen geforderten Kartellbeiträge viel zu hoch wären. Sollten dieselben dennoch angenommen werden, so wäre in Vorschlag zu bringen, daß nur ein Arbeiterssekretär die Arbeiten verrichtete.

## Rundschau.

Zum Kampf im Berliner Zeitungsgewerbe. Die Schlichtungsgerichtssitzung im Reichsarbeitsministerium hatte am 23. Oktober über den Begriff „indirekte Streikarbeit“ und die Bezahung der restlichen 25 Prozent des Arbeitslohns an alle

Ausgesperrten zu entscheiden. Als Vertreter des Vereins Deutscher Zeitungserleger waren die Herren Dr. Faber-Magdeburg und Schlosser-Frankfurt a. M. erschienen, das technische Personal war durch die Kollegen Massini (Buchdrucker) und Gloth (Hilfsarbeiter) vertreten. Die Regierung hatte eine Vertretung gestellt durch Geheimrat Prof. Dr. Brahm und zwei Regierungsräte. Gegen die Stimmen der beiden Arbeitervertreter erklärte das Schlichtungsgericht, daß der Begriff der indirekten Streikarbeit nicht anzuerkennen sei. Die Abwehr der Zeitungserleger, also die Aussperrung, sei berechtigt gewesen; obwohl die Sympathieerklärung der Arbeiter als verständlich angesehen werden könne, hätte es zum Solidaritätsstreik nicht kommen dürfen.

Zur Bezahung der restlichen 25 Prozent wurden die Unternehmer einstimmig verpflichtet, da sie nach Anrufung des Tarifschiedsgerichtes sich auch weiter an das Tarifamt hätten wenden müssen, den Instanzenweg also nicht erschöpft haben.

Gegen den Entscheid über indirekte Streikarbeit haben die Arbeitervertreter ausdrücklich Widerspruch erhoben. Die Auslegung dieses Begriffes wird man auch in Zukunft den Gewerkschaften überlassen müssen, die darüber von Fall zu Fall entscheiden werden. Die einstimmige Verurteilung der Prinzipale zur Zahlung der vollen Entschädigung kann, wie der „Storrespondent“ sehr richtig bemerkt, „das technische Personal als einen erfreulichen Erfolg buchen. Als einen Erfolg, der die Niederlage des Arbeitgeberverbandes für das Berliner Zeitungsgewerbe besiegelt.“

Ueberlastung der Reichsdruckerei. Unter diesem Stichwort macht in der Unternehmerpresse der graphischen Industrie und einigen Tagesblättern ein Artikel die Kunde. Es wird darin die Tätigkeit der Postwertzeichenabteilung der Reichsdruckerei usw. geschildert und behauptet, zeitweise seien keine Postfreimarken erhältlich, weil die Reichsdruckerei mit der Lieferung nicht nachkäme. Auch würden erhebliche Ueberstunden gemacht usw. Der Extrakt des ganzen Artikels ist, eine Dezentralisation der Reichsdruckerei anzustreben, mit dem deutlichen Wink an die Regierung, auch die Privatindustrie mit staatlichen Arbeiten zu versehen.

Zu den in besagtem Artikel aufgestellten Behauptungen erklärt der Betriebsrat der Reichsdruckerei, daß bis zur Vortragsänderung die Postfreimarken in kleinen Beträgen reichlich vorhanden waren. Durch die bedeutende Vortragsänderung war eine Umstellung der Markenwerte notwendig. Es erforderte natürlich einige Zeit, bis sich die zuständigen Stellen über die Ausführung der neuen Postfreimarken klar waren.

Bis zur Herausgabe höherer Werte mußte man sich mit den bisherigen Marken behelfen, zumal die alten nicht neben den neuen Marken laufen sollten. Selbstverständlich trat eine vorübergehende Störung ein, was aus obigem erklärlich ist. Dadurch wurden die Marken zu 5 bis 20 Pf. in ungeheuren Mengen verlangt, zumal diese Marken auch als Kleingeld benutzt wurden.

Durch Herausgabe der höheren Werte ist diese Kalamität behoben. In ganz kurzer Zeit wird der Bedarf wieder vollständig gedeckt werden können.

Die Behauptung, daß in der Reichsdruckerei erhebliche Ueberstunden gemacht werden, trifft nicht zu. Im Gegenteil, die Aufträge haben in einzelnen Abteilungen berartig abgenommen, daß die Direktion schon die Absicht hatte, überflüssiges Personal zu entlassen. Durch Umstellung von Arbeitsarbeiten ist es möglich gewesen, die Arbeit so zu verteilen, daß die Entlassungen nicht mehr in Frage kommen.

Der Schwerpunkt in dem Artikel in der Unternehmerpresse ist jedoch das Verlangen, die staatlichen Druckaufträge, die bisher in der Reichsdruckerei erledigt wurden, zum Teil der Privatindustrie zu übertragen. Es wird einer Dezentralisation das Wort geredet. Das bedeutet, einen Reichsbetrieb, der sich durch die schwierigsten Verhältnisse durchgearbeitet hat, für alle Arbeiten eingerichtet ist, in kleine Teile zu zerbrechen und dem Privatunternehmer auf Kosten der Allgemeinheit hohe Gewinne zuzuschlagen. Der Arbeiterchaft ist auch nicht damit gebient, wenn ein Betrieb von rund 10.000 Beschäftigten durch die Privatindustrie in seiner aufsteigenden Entwicklung gebremst wird. Es muß das Bestreben in heutiger und auch in kommender Zeit sein, den Unternehmergewinn möglichst auszuschalten. Wenn es von den Unternehmern abhängt, so würde umgekehrt verfahren.

Es kann nicht sein, daß auf der einen Seite Bergwerke, Elektrizität usw. verstaatlicht und auf der andern Seite Staatsbetriebe wie die Reichsdruckerei dem Auflösungsprozeß entgegengetrieben

die Sonne war eben aufgegangen, der Tau hing an den Gräsern, und ein kühler, leichter Hauch wehte durch den Wald. Die Vögel schmetterten ihre Lieder in die Luft, sie aber überdient sie alle. Im roten Tuch und im gestickten Hemd geht sie daher, barfuß, die Schuhe an der Seite; die weißen Beine schimmern, und über die Schultern juckt es nur so. Aus dem Haine kam sie aufs herrschaftliche Feld, das die Bauern eben pflügten. Wohl an die zwanzig Pflüge waren auf dem zehn Desjatinen großen Felde im Gange. Als lehter am Wege ging Grischka Wolchin hinter seinem Pflug, ein pfiffiger Bauer, der gern seinen Spas machte. Wie er Malanija erblickte, band er den Bügel am Pfluge fest und kam auf sie zu, um seinen Scherz mit ihr zu treiben. Auch die andern liefen herbei, und sie lachte und scherzte ganz vergnügt mit allen. Bis zum Frühstück hätten sie so ihre Kurzweil getrieben, wenn nicht der Verwalter ihnen auf seinem Gaul auf den Hals gekommen wäre.

„Was fällt euch ein, ihr Teufelskerle? Reigen spiele werden sie hier am frühen Morgen aufzuführen! Hol euch dieser und jener!“ rief er und sprengte auf sie los, daß die schwarze Erde nur so unter den Hufen seines Gauls bedete. Er war nämlich ein großer, schwerer Mann, der Verwalter. „Nun seh' einer das Weibsbild — um die Frühstückszeit geht sie ins Heu! Ich werde dich lehren!“

Sobald er jedoch Malanija erkannt hatte, verging sein Horn, und er lachte sie an.

„Wart mal,“ sagte er, „wenn du mit die Bauern von der Arbeit abhällst, mußt du selber an den Pflug.“

(Fortsetzung folgt.)

werden. Es wäre ein Schildbürgerreich ohne gleichen, eine Fikale der Reichsdrucker in Süddeutschland zu errichten, wenn dadurch der mit allen Hilfsmitteln der modernen Drucktechnik ausgestattete Hauptbetrieb einzelne Abteilungen stilllegen müßte.

Eine Lohnerhöhung für die Gehilfen im Stein-, Licht- und Kupferdruck ist nach monatelangen Verhandlungen endlich am 16. Oktober durch den Spruch eines vom Arbeitsministerium eingeleiteten Schiedsgerichtes erzielt worden. Festgelegt wurde für

**Steindruck:**

1. Jeder Verheiratete oder einen eigenen Haushalt Führende erhält einen Zuschlag auf seinen bisher bezogenen Gesamtlohn in Höhe von wöchentlich 15 Mk. Bei Kurzarbeit wird diese Zulage anteilmäßig geführt.
2. Diese Zulage ist zahlbar vom Beginn der ersten vollen Lohnwoche im Oktober 1920. Seit dem 1. September 1920 gewährte Lohn- oder Teuerungszulagen können auf obige Zulage in Anrechnung gebracht werden.
3. Dieser Schiedspruch gilt bis zum 31. Dezember 1920.

**Chemigraphie und Kupferdruck:**

1. Wie beim Steindruck bis 15 Mk. Dann weiter: Bis zur anderweitigen Regelung der Teuerungszuschläge für die Kurzarbeiter, wie sie von den Parteien in Aussicht genommen ist, erhalten Kurzarbeiter diese Zulage nicht.
2. und 3. wie bei Steindruck.

**Lichtdruck:**

1. Jeder Verheiratete oder einen eigenen Haushalt Führende erhält, wenn er im Farbenlichtdruck beschäftigt ist, 15 Mk., wenn er im Schwarzlichtdruck beschäftigt ist, 10 Mk. Zuschlag auf seinen bisherigen bezogenen Gesamtlohn. Bei Kurzarbeit, usw. wie bei Steindruck.
2. und 3. wie bei Steindruck.

Beide Parteien haben sich mit dem Entschieden einverstanden erklärt.

Gegen Betriebsbeschränkungen und Betriebsstillegungen haben in gemeinsamer Sitzung der wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates am 22. Oktober 1920 einstimmig einen Entwurf verabschiedet, der der Reichsregierung Mittel in die Hand geben soll zu Maßnahmen gegen leichtfertige und unwillkürliche Betriebsabbrüche und Betriebsstillegungen.

Die Regierung hatte, dem Druck der Arbeiterorganisationen folgend, dem Reichswirtschaftsrat eine „Verordnung betreffend Maßnahmen gegen über Betriebsabbrüche und Betriebsstillegungen“ zur Begutachtung unterbreitet. Die Verordnung sieht vor, daß bei Betrieben mit mindestens 20 ständig beschäftigten Arbeitnehmern unverzüglich eine Meldung bei der zuständigen Demobilisierungsbeförderung und eine telegraphische Meldung dem Reichswirtschaftsministerium zu erteilen ist, wenn Betriebsanlagen ganz oder teilweise abgebrochen werden sollen, wenn beabsichtigt wird, zum Betriebe gehörige Sachen in anderer Weise dem Betriebe zu entnehmen, sie zu veräußern oder betriebsuntauglich zu machen, wenn dadurch die ordnungsgemäße Führung des Betriebes wesentlich beeinträchtigt wird. Außerdem haben diese Meldungen zu erfolgen, wenn in einem Betriebe mit in der Regel weniger als 200 Beschäftigten zehn Arbeitnehmer, in Betrieben mit in der Regel mindestens 200 Beschäftigten fünf vom Hundert der beschäftigten Arbeitnehmer, jedenfalls aber wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung gelangen sollen. Bei Betriebsabbrüchen, wenn auch nur teilweise, darf die beabsichtigte Handlung nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach erfolgter Meldung erfolgen. Bei Stilllegungen, die mit der Entlassung von Arbeitkräften verbunden ist, dürfen die Entlassungen erst vier Wochen nach Ablauf der Anzeigepflicht erfolgen.

Die Verordnung läßt weiter Untersuchungen durch die zuständigen Fachorganisationen und Selbstverwaltungskörper zu und gibt die endgültige Entscheidung den Demobilisierungsbeförderung in die Hände.

Erfürlichermaßen waren die Unternehmer von dieser Beschränkung ihrer Freizügigkeit nicht besonders entzückt. Herr von Vorfig, der bekannte Berliner Lokomotivbauingenieur, glaubte besonders hervorheben zu müssen, daß durch die Annahme dieser Verordnung die Unternehmer zu Ausperrungsmaßnahmen gezwungen würden. Die übrigen in den beiden Ausschüssen vertretenen und anwesenden Arbeitgeber waren vernünftig genug, nicht in die Scharfmacherrolle des Herrn von Vorfig zu hauen,

worauf dann die Verordnung mit folgendem Zusatzantrag der Unternehmer einstimmig angenommen wurde:

„Dem § 5, nach dem die Verordnung keine Anwendung findet, wenn Maßnahmen in den Betrieben auf Anordnung oder mit Zustimmung einer zuständigen Behörde erfolgen, soll hinzugefügt werden — oder wenn nachweislich Mangel an Kohle, Betriebsstoffen und Rohstoffen trotz rechtzeitiger Vorforgabe des Betriebes vorliegt.“ — Ferner wurde zugestimmt, daß „wirtschaftliche Maßnahmen im Verlauf von Kämpfen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern nicht als Maßnahmen im Sinne dieser Verordnung gelten“.

Mit der Annahme dieser Verordnung durch den Reichswirtschaftsrat dürfte auch deren Inkraftsetzung durch die Reichsregierung nicht mehr lange auf sich warten lassen. Aufgabe der Arbeiterschaft nach Gesetzgebung derselben wird es sein, darüber zu wachen, daß die zu ihrem Schutze erlassenen Bestimmungen von den Unternehmern auch eingehalten werden.

**Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.** Das Reichsarbeitsministerium hat folgendes verfügt: Zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindevorstände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis 31. März 1921 die Unterstützungssätze für Erwerbslose über die in § 9 Absatz 4 und 5 der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 871) festgelegten Höchstsätze hinaus erhöhen.

Die Höchstsätze, die danach in dem angegebenen Zeitraum zulässig sind, betragen:

	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D

1. für männliche Personen:
    - a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben 10,— 9,— 8,— 7,— Mk.
    - b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben 8,— 7,25 6,50 5,50 Mk.
    - c) unter 21 Jahren 6,— 5,50 4,50 4,— Mk.
  2. für weibliche Personen:
    - a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben 8,— 7,25 6,50 5,75 Mk.
    - b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben 6,— 5,25 4,50 3,50 Mk.
    - c) unter 21 Jahren 4,— 3,50 3,25 3,— Mk.
- Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920 bis zum 31. März 1921 insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

in den Orten der Ortsklassen

	A	B	C	D
--	---	---	---	---

- für
- a) den Ehegatten und Kinder bis zum 16. Lebensjahr 4,— 3,75 3,50 3,25 Mk.
  - b) sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 3,— 2,75 2,50 2,25 Mk.
- Hat die Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß § 9 Absatz 6 gefastet, daß in einer Gemeinde höhere als die nach Absatz 4 zulässigen Unterstützungssätze gezahlt werden, so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, soweit sie die vorstehenden Höchstsätze nicht übersteigen. Soweit dagegen die Unterstützungssätze, die nach § 9 Absatz 6 gezahlt werden dürfen, niedriger als die vorstehenden Höchstsätze sind, dürfen Unterstützungen bis zur Höhe dieser Höchstsätze gezahlt werden.

Eine Erhöhung der Beiträge hat der Verbandsbeirat im Deutschen Metallarbeiterverband beschlossen. Der Beitrag soll wöchentlich um 20 Pf. erhöht werden, so daß er sich auf 3,— Mk. stellen wird. Im Zusammenhang damit ist eine wesentliche Herabsetzung der Streik- und Gemäßigtenunterstützung von 24,— auf 60,— Mk. pro Woche geplant. In einer Urabstimmung werden die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes zu entscheiden haben.

**Deutsche Kinderhilfe.** Aufruf zur Volkssammlung für das notleidende Kind.

Der Krieg hat unerhörte Verluste an Menschenleben und schwere Einbuße an Gesundheit bei Männern und Frauen gefostet; furchtbar sind aber die Folgen jahrelanger Nahrungsnot für unsere Kinder. Hier droht der Zukunft ernsteste Gefahr. Kinder tuberkulose und Säuglingssterblichkeit sind in erschreckendem Maße gewachsen, unermesslich ist die Not, die sich zum Teil verschämt vor jedem Auge verbirgt. Viele Hunderttausende von Kindern sind krank und gehen mit unterernährtem, geschwächtem Körper ins Leben, die kümmerlichste Kleidung muß verbergen, daß kein Hemd den abgezehnten Körper deckt. Der kommende Winter wird diese Leiden noch unendlich vermehren.

Reich, Staat und Gemeinde sind zurzeit allein außerstande, diesem Notstand zu wehren, deshalb muß die freie Liebestätigkeit einsetzen, um dem Schlimmsten vorzubeugen.

An unsere Gewerkschaftsgenossen in Stadt und Land, besonders aber an alle Ortsausschüsse, wenden wir uns deshalb mit dem Ersuchen, die in den nächsten Wochen erfolgenden Sammlungen der „Deutschen Kinderhilfe“ nach besten Kräften zu unterstützen. Die Not ist groß und nur ein Zusammenwirken aller gibt die Möglichkeit einer wirksamen Hilfe.

Die Verteilung der gesammelten Mittel liegt in den Händen eines zentralen Ausschusses und bietet Gewähr einer sachgemäßen Verwendung. Wir erwarten, daß die Solidarität unserer Gewerkschaftsgenossen zur Rettung unserer notleidenden Kinder nicht vergeblich angerufen wird.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
P. Graßmann.

**Eingegangene Druckschriften.**

Im Freiheit-Verlag, Berlin C. 2, erschien soeben der H. S. P.-Lesekalender für das Jahr 1921. Der Kalender für 1921 entspricht äußerlich dem vorjährigen. — Der Einband ist fest (Leinwand) und gut gebunden, der Aufdruck schwarz. Inhaltlich bringt das Büchlein alle die Angaben, die im täglichen Leben benötigt werden. Besonders lobend muß hervorgehoben werden, daß der Kalender durch Zinsetate nicht belastet ist. Leider mußte der Kalender für 1921 bei gegen das Vorjahr weit um das Doppelte gestiegenen Material- und Herstellungskosten wegen im Preise erhöht werden. Er kostet 4,— Mk., doch hat der Verlag Vorforgabe getroffen, daß das Büchlein bei größeren Bezügen an die Organisationen mit 3,— Mk. pro Exemplar abgegeben werden kann.

**Abrechnungen.**

Abrechnungen des 2. Quartals gingen ein:  
 Gau 2: Aschaffenburg 1084,55, Cassel 3702,30, Darmstadt 1998,—, Eberstadt 263,16, Frankfurt-M. 2877,95, Gießen 554,75, Groß-Steinheim 4183,80, Hanau 2640,93, Limburg 226,80, Mainz 3351,60, Offenbach 2284,20, Weßlar 158,10, Wiesbaden 1028,77, Worms 448,— Mk.  
 Gau 3: Ludwigshafen 1410,70 Mk.  
 Gau 5: Neichenbach 797,93, Stollberg 248,72, Werbaun 193,33, Jüridau 2184,24 Mk.  
 Gau Leipzig: 55 907,90 Mk.

Verichtigung: In der in voriger Nummer bekanntgegebenen Abrechnung der Hauptkasse muß es unter Beiträgen statt 215 417 Markten à 100 Pf. 215 474 Markten à 100 Pf. heißen.

H. Sodahl.

Anseiner Lieben Kollegin Hannchen Baumann und Gemahl  
**die herzlichsten Glückwünsche**  
 zur Hochzeit.  
 Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Saalfeld (Saale).

Den Ortsverwaltungen, allen Kolleginnen und Kollegen Dresdens und der Gauorte, die aus Anlaß unseres Jubiläums uns mit Ehrungen bedachten, sagen wir unseren  
**herzlichsten Dank.**  
 Dresden. Franz Herrmann u. Frau.